



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



**Mehr  
Generationen  
Haus**

*Wir leben Zukunft vor*

Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
und dem Niedersächsischen Ministerium  
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

## Bilaterale Vereinbarung

zwischen

dem **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

(**Bundesministerium**)

und

dem **Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

(**Landesministerium**)

### Präambel

Mit der am 21. Mai 2015 geschlossenen Rahmenvereinbarung haben sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die zuständigen Fachressorts der Länder zur nachhaltigen Förderung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser als gemeinsame Anstrengung bekannt. Die Bedeutung dieser Infrastruktur als wichtiges und zukunftsorientiertes Instrument zur Steuerung im Sozialraum wurde gerade vor dem Hintergrund des Fortschreitens des demografischen Wandels erkannt und das Bestreben einer Sicherung der vorhandenen Infrastruktur bei zeitgleicher bedarfsorientierter Weiterentwicklung betont.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein neues Programm zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser u.a. in Abstimmung mit den Fachressorts der Länder entwickelt, welches am 1. Januar 2017 für eine voraussichtliche Förderdauer von vier Jahren an den Start geht. Mit dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ will die Bundesregierung einen Rahmen dafür schaffen, dass die demografische Entwicklung mit positiven Wirkungen auf Wohlstand und Lebensqualität für alle Menschen einhergeht. Das bewährte Profil der Mehrgenerationenhäuser als generationenübergreifende, familienfreundliche Infrastruktur, die freiwillig Engagierte einbindet und kooperativ und abgestimmt im Sozialraum arbeitet, bleibt darüber hinaus unangetastet.

Ziffer 3 der Rahmenvereinbarung sieht eine gemeinsame Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen an der perspektivischen Förderung der Mehrgenerationenhäuser vor. So soll auch die Finanzierung der Häuser in Zukunft gemeinsam - vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber - sichergestellt werden. Für die Fachressorts der Länder besteht auch die Möglichkeit, Maßnahmen zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser zu fördern. In Anknüpfung an die Rahmenvereinbarung vom 21. Mai 2015 wird folgende Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung getroffen werden:

### 1. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

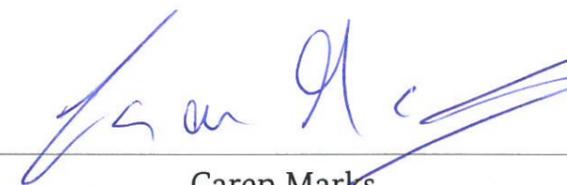
- a. fördert im Rahmen der Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Niedersachsen und zielt damit auf die Unterstützung und Stärkung der Kommunen zur Gestaltung des demografischen Wandels, Sicherstellung des Zugangs und der Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur der Bürgerinnen und Bürger und Bewältigung neu auftretender Herausforderungen wie z.B. die Flüchtlingsintegration. In enger Abstimmung mit der Kommune richten die Mehrgenerationenhäuser ihre Profile an den mit der demografischen Entwicklung vor Ort einhergehenden Bedarfen aus und sind für durch ihre flexible und sozialraumorientierte Ausrichtung für die Kommunen zentrale Akteure bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts,
- b. sorgt weiterhin für die fachlich-inhaltliche sowie fördertechnische Begleitung der Mehrgenerationenhäuser, ein Monitoring der Rahmendaten zur Programmumsetzung durch die einzelnen Häuser, eine begleitende Evaluation der Programmergebnisse sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auf Programmebene.

### 2. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- a. leistet einen Beitrag zur (Ko-)Finanzierung der vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser in Höhe von bis zu 5.000 € jährlich pro Haus und Jahr,
- b. fördert darüber hinaus in Anlehnung an die bundesrechtlichen Regelungen auch Mehrgenerationenhäuser, die keine Bundesförderung erhalten,
- c. unterstützt die Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen
  - i. durch eine intensive Kooperation mit der Steuerungsgruppe Mehrgenerationenhäuser,
  - ii. durch Förderung des regionalen Austausches, der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Weiterentwicklung und Fortbildung sowie der Vernetzung vor Ort,
  - iii. durch Einbeziehung in die Förderstrukturen in anderen Aufgabenbereichen, insbesondere in den Bereichen Familien, Kinder, Jugend, Seniorinnen und Senioren sowie Migration und Teilhabe,
  - iv. bei der Durchführung und Teilnahme an länderübergreifenden Regionalkonferenzen.

3. **Der Verwendungsnachweis** wird gegenüber der Bewilligungsbehörde der Bundesförderung erbracht. Diese prüft auch die Verwendung des Kofinanzierungsanteils des Landes Niedersachsen. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wird dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Langenhagen, den 27.02.2017



Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Cornelia Rundt

Niedersächsische Ministerin  
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung